

99099008037001, 99099008037001

Deutsche Staatsangehörigkeit Feststellung des Bestehens auf Antrag

Heruntergeladen am 31.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/378604499/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99099008037001, 99099008037001
Leistungsbezeichnung I	Deutsche Staatsangehörigkeit Feststellung des Bestehens auf Antrag
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug, 3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Staatsangehörigkeitsurkunde, Staatsangehörigkeitsbehörde, Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Bestehen der deutschen Staatsangehörigkeit, Deutsche Vorfahren, Staatsangehörigkeitsausweis, Staatsangehörigkeitsrecht, Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Staatsangehörigkeit (099)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	Voraussetzungen für die Einbürgerung von Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaats
Lagen Portalverbund	Ausweise und Dokumente (1070000), Einwanderung (1080100), Einbürgerung (1080300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.10.2022
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_30.html https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_38.html https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_30.html https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_38.html
Teaser	Sie können die verbindliche Feststellung Ihrer deutschen Staatsangehörigkeit beantragen, wenn Sie ein berechtigtes Interesse daran haben.
Volltext	Sie können einen Antrag auf Feststellung des Bestehens Ihrer deutschen Staatsangehörigkeit stellen, wenn es dafür ein begründetes Feststellungsinteresse gibt. Ein Feststellungsinteresse liegt beispielsweise vor, wenn • deutsche Behörden oder Gerichte nach eigener Prüfung bereits vorliegender Nachweise (zum Beispiel deutscher Identitätspapiere oder Geburtsurkunden) von Ihnen verlangen, dass Sie fortbestehende Zweifel an Ihrer deutschen Staatsangehörigkeit von der Staatsangehörigkeitsbehörde klären lassen, oder • Sie ausnahmsweise trotz Vorlage eines gültigen deutschen Identitätsnachweises (zum Beispiel Pass oder Personalausweis) bei deutschen oder ausländischen Behörden oder Gerichten den Nachweis

Modul

Sachverhalt

Ihrer deutschen Staatsangehörigkeit mit einer besonderen Urkunde führen müssen.

Stellt die Staatsangehörigkeitsbehörde auf Ihren Antrag hin fest, dass Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, erhalten Sie darüber eine besondere Urkunde (Staatsangehörigkeitsausweis).

Erforderliche Unterlagen

- Identitätsnachweis (Ausländischer Pass, anerkanntes ausländisches Passersatzpapier oder ein anderes amtliches ausländisches Identitätsdokument mit Lichtbild, beispielsweise ein Personalausweis oder eine Identitätskarte)
 - Nachweise, dass die deutsche Staatsangehörigkeit jedenfalls früher einmal besessen wurde und gegebenenfalls auch gegenwärtig noch besessen wird:
 - deutsche Personaldokumente (zum Beispiel Reisepass, Kinderausweis, Personalausweis),
 - Einbürgerungsurkunden,
 - Bescheinigungen oder Urkunden über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung oder Option,
 - Spätaussiedlerbescheinigungen,
 - Vertriebenenausweise,
 - Registrierscheine,
 - Flüchtlingsausweise,
 - Ernennungsurkunden (bei Beamten),
 - Staatsangehörigkeitsausweise,
 - Heimatscheine,
 - Urkunden oder Ausweise über Rechtsstellung als Deutsche oder Deutscher oder
 - Unterlagen über die Zugehörigkeit zu dem Personenkreis, auf den sich eine Sammeleinbürgerung erstreckte (zum Beispiel Nachweise über - früheres - Heimatrecht, Bürgerrecht oder Wohnsitz in den betreffenden Gebieten, Bescheinigungen über Verzicht auf das Ausschlagungsrecht).

Voraussetzungen

- Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit oder vermuten dies zumindest (zum Beispiel, weil Sie deutsche Vorfahren haben).
- Sie müssen ein berechtigtes Interesse an der Feststellung glaubhaft machen. Ein solches Interesse

Modul	Sachverhalt
	ist glaubhaft, wenn Sie bestimmte Tatsachen angeben, die es für die Staatsangehörigkeitsbehörde überwiegend wahrscheinlich erscheinen lassen, dass die Feststellung des Bestehens der deutschen Staatsangehörigkeit zu einem schutzwürdigen Zweck sachdienlich ist (beispielsweise deshalb, weil eine deutsche öffentliche Stelle Zweifel an Ihrer deutschen Staatsangehörigkeit hat und die Vorlage eines Staatsangehörigkeitsausweises ausdrücklich verlangt).
Kosten	Die Gebühr für die Feststellungsentscheidung beträgt 51 EUR.
Verfahrensablauf	• Die Feststellung des Bestehens der deutschen Staatsangehörigkeit und die Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises müssen Sie bei der zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde beantragen. • Bei Bedarf kann eine persönliche Beratung in der Staatsangehörigkeitsbehörde erforderlich sein. • Nach Eingang der Antragsunterlagen wird sich die Staatsangehörigkeitsbehörde mit Ihnen in Verbindung setzen. Vorher brauchen Sie weiter nichts zu tun.
Bearbeitungsdauer	Die Dauer der Antragsbearbeitung hängt unter anderem von der sachlichen Richtigkeit Ihrer Angaben und der Vollständigkeit Ihrer Antragsunterlagen ab. Im Übrigen kommt es darauf an, welche gegebenenfalls schwierigen Sachverhalte ermittelt werden müssen, um die beantragte Feststellung treffen zu können.
Frist	Der Staatsangehörigkeitsausweis wird unbefristet ausgestellt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	• Staatsangehörigkeitsausweise werden nur ausgestellt, wenn dies zum Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit bei deutschen oder ausländischen öffentlichen Stellen notwendig oder im Einzelfall zumindest konkret nützlich ist (zum Beispiel für eine Verbeamtung oder Adoption). Ist das Bestehen der deutschen Staatsangehörigkeit nicht zweifelhaft, wird Feststellungsanträgen grundsätzlich nicht entsprochen. • Der Staatsangehörigkeitsausweis ist kein Identitätsnachweis. Er kann nicht für Reisen oder als

Modul

Sachverhalt

Ausweisersatz verwendet werden.

- In aller Regel benötigen Sie keinen Staatsangehörigkeitsausweis, um nachzuweisen, dass Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Es genügt dazu grundsätzlich, dass sie einen gültigen deutschen Pass oder einen gültigen deutschen Personalausweis vorlegen. Einen Staatsangehörigkeitsausweis sollten Sie deshalb nur beantragen, wenn Sie dazu von einer amtlichen Stelle aufgefordert wurden.
- Der Staatsangehörigkeitsausweis wird unbefristet ausgestellt.

Rechtsbehelf

Kurztext

- Antrag auf Feststellung des Bestehens der deutschen Staatsangehörigkeit
 - Ein Staatsangehörigkeitsausweis wird ausgestellt, wenn die Staatsangehörigkeitsbehörde das Bestehen der deutschen Staatsangehörigkeit feststellt.
 - Die Staatsangehörigkeitsbehörde stellt das Bestehen der deutschen Staatsangehörigkeit fest, wenn ein berechtigtes Feststellungsinteresse glaubhaft gemacht wird.
 - Ein berechtigtes Feststellungsinteresse besteht, wenn
 - deutsche öffentliche Stellen (Behörden oder Gerichte) Zweifel am Bestehen der deutschen Staatsangehörigkeit haben oder
 - ausnahmsweise ein besonderer urkundlicher Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit bei deutschen oder ausländischen Behörden oder Gerichten erforderlich ist.
 - Die Entscheidung der Staatsangehörigkeitsbehörde ist gebührenpflichtig.
 - Der Staatsangehörigkeitsausweis wird unbefristet ausgestellt.
 - zuständig: Staatsangehörigkeitsbehörde am Ort des gewöhnlichen Aufenthalts (Lebensmittelpunkt) der antragstellenden Person.

Ansprechpunkt

Bitte wenden Sie sich an die Staatsangehörigkeitsbehörde am Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts (Lebensmittelpunkt).

Zuständige Stelle

Modul	Sachverhalt
Formulare	Persönliches Erscheinen nötig: Ja
Ursprungsportal	German nationality Determination of existence upon application, Deutsche Staatsangehörigkeit Feststellung des Bestehens auf Antrag